



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 17.09.2024

### **Anzahl Anmeldungen nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Anmeldungen nach § 4 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) sind bei den bayerischen Standesämtern bisher eingegangen? ..... 2  
Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 29.10.2024

- 1. Wie viele Anmeldungen nach §4 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) sind bei den bayerischen Standesämtern bisher eingegangen?**

In den Monaten August und September 2024 sind bei den bayerischen Standesämtern insgesamt 2318 Anmeldungen nach §4 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) eingegangen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.